



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-20-80/8.-T.2
Datum: 24.01.2005

2005/-031
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	15.02.2005	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	17.02.2005	

Betreff

BAULEITPLANUNG
8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil 2)
Planbereich: "Recklinghauser Straße"
hier: Auslegungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

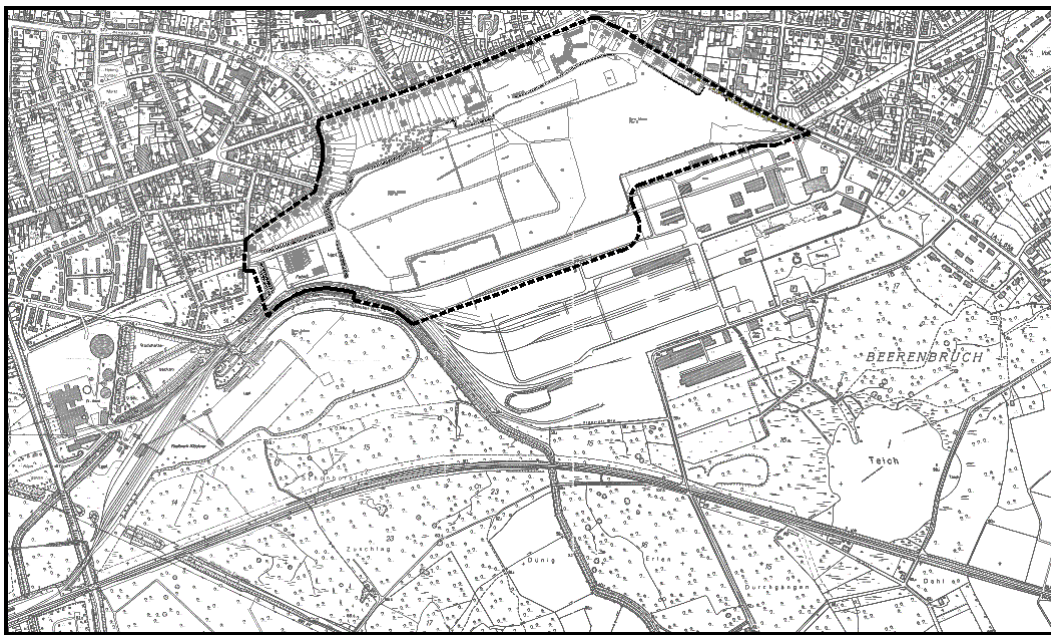
Der Betriebsausschuss 3 beschließt, den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil 2) „Recklinghauser Straße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat am 04.06.1981 beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) durchzuführen. Mit Beschluss vom 16.12.1993 wurde der Geltungsbereich in Teil 1 und Teil 2 geteilt und die Verfahren getrennt weitergeführt. Der Teilbereich 1 wurde am 20.07.1994 rechtswirksam. Für den Teilbereich 2, der die Fläche der ehemaligen Zeche Victor 3/4 umfasst, wurde das Verfahren parallel zum Bebauungsplan Nr. 73a-T.2 in 2000/2001 wieder aufgenommen. Weil keine Übereinstimmung mit dem damals gültigen Gebietsentwicklungsplan (GEP) bestand, wurde das Verfahren unterbrochen. Inzwischen ist der GEP in seiner geänderten Fassung rechtsverbindlich, ebenso wie der Bebauungsplan Nr. 73a-T.2, der als „vorzeitiger Bebauungsplan“ vorab von der Bezirksregierung in Münster genehmigt wurde. Nun soll nachvollziehend das Verfahren der 8. Änderung des FNP abgeschlossen werden, wobei der nächste Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung des Entwurfs ist. Weil das Verfahren vor dem 20. Juli 2004 bereits wesentliche Verfahrensschritte absolviert hat, ist die Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB nicht erforderlich.

Anlage 1



Darstellung des Geltungsbereichs
der 8. Änderung des FNP (Teil 2)
im Maßstab ungefähr 1:20.000